

**Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften
im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR)
(in der Fassung vom 19.12.2008)
vom 03.12.2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR) in der Fassung vom 19.12.2008 werden wie folgt geändert:

Das im Anhang „Modulbeschreibungen“ unter „Module Ökonomik“ aufgeführte Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 1“ wird folgendermaßen neu gefasst:

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul GHR)
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: In den Veranstaltungen dieses Moduls werden die im Bachelorstudium erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse angewendet und vertieft. In den Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil (Wirtschaftspolitik) geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil (Public Choice) geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen wirtschaftspolitische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.</p>
<p>Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Wenn in Ökonomik auch das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung II“ – absolviert wird (10 LP-Variante), dann gilt die Modulabschlussprüfung in diesem Modul („Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung I“) als staatsexamensäquivalent.</p>
<p>Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften.</p>
<p>Turnus: Einmal jährlich</p>
<p>Wahlmöglichkeiten: Keine.</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte</p>

Veranstaltungsart	Teilnehmendalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Theorie der Wirtschaftspolitik	Regelmäßige Teilnahme empfohlen	2	-	1.-4. FS	-	Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Public Choice Theorie	Regelmäßige Teilnahme empfohlen	2	-	1.-4. FS	-	Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Modulabschlussprüfung (ggf. staatsexamensäquivalent)		-	5	1.-4. FS	vierstündige Klausur oder eine 45-minütige mündliche Prüfung (nach Vorgaben des IÖB)	Ja*	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen
Gesamt		4	5				
*Zusammensetzung der Modulnote:							
Note der Modulabschlussprüfung							

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium des Masters of Education (GHR) zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen bzw. aufgenommen haben. Sie gilt ebenso für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 1“ erstmals zum Wintersemester 2010/11 belegen bzw. belegt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften als Vorsitzender des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 15.11.2010.

Münster, den 03.12.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03.12.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles